

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/088**

Datum der Freigabe: 06.05.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	26.04.2021
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss Arnis	17.05.2021	öffentlich
Stadtvertretung Arnis	17.05.2021	öffentlich

### Abzeichnungslauf

#### **Betreff**

5. Änderung B-Plan Nr. 1 "SO Werft"; hier: modifizierter Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

#### **Sach- und Rechtslage:**

Am 09.04.2019 hat die Stadtvertretung über den Antrag zur Änderung des B-Plans Nr. 1 „SO Werft“ im beraten der Heinrich-Eberhardt-Werft beraten und einen Grundsatzbeschluss gefasst. Am 25.02.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens gefasst. Da es sich um einen bereits bebauten Bereich im Stadtgebiet handelt, kann das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewandt werden. Dafür ist die Verfahrenswahl anzupassen. Für den nun vorliegenden Entwurf der 5. Änderung B-Plan Nr. 1 kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA                                     NEIN

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

1. Mit Beschluss vom 25.02.2021 wurde für das im Stadtgebiet von Arnis gelegene Gebiet im Bereich der Heinrich-Eberhardt-Werft (Gemarkung Arnis, Flur 2, Flurstücke 123 und teilw. 124) beschlossen, die 5. Änderung des B-Planes Nr. 1 SO Werft aufzustellen.  
Der Aufstellungsbeschluss wird dahingehend modifiziert, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie von der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Der anliegende Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „SO Werft“ einschließlich Begründung (14.04.2021) wird in der vorliegenden Form gebilligt.  
Oder:  
... wird mit folgenden Änderungen / Ergänzungen gebilligt:  
Der Entwurf ist entsprechend zu überarbeiten.

6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Anlagen:**

Entwurf der 5. Änderung B-Plan Nr. 1 mit Begründung  
Schallgutachten - Teil 1 - Immissionen Werft  
Schallgutachten - Teil 2 -Hausinterne Immissionen  
Schallgutachten - Teil 3 -Immissionen Bootslichegeplätze